

Haushaltssatzung

der Stadt Hauzenberg
(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.348.660 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.909.870 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.317.250 €** festgesetzt.

Anmerkung:

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung nur für einen Betrag in Höhe von 3.000.000 € erteilt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	325 v. H.

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.800.000 €** festgesetzt.

§ 6

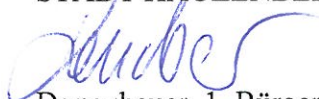
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hauzenberg, 09.05.2017

STADT HAUZENBERG



Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

